Amts-Blatt.

Nr. 110. Donnerstag den 13. September 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1163. (2) Nr. 4178.

Edict.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Josepha Kometer, in die Einleitung der Amortisirung zweier bereits über 50 Jahre auf den hierortigen, sub Urb. Nr. 81, zum ständischen Bauzahlamte dienstbaren, und dem Johann Kuchling gehörigen Hause, primo et secundo Loco intabulato und zu Gunsten des Michael Rosenauer ausgestellten Schuldbriefe, ddo. 14. Februar et intabulato ddo. 29. October 1781 pr. 120 fl., dann ddo. 15. et intabulato 18. December 1781 pr. 53 fl. 24 kr., gewilliget worden. Diesem zu Folge werden daher alle Jene, welche auf diese zwei Satzposten Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß darzuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, diese zwei Satzposten für null und nichtig erklärt, und mit der Löschung derselben vom benannten Hause vorgegangen werden würde.

Klagenfurt den 3. August 1832.

Z. 1158. (3) Nr. 7786.

Kundmachung.

Damit die Militär-Verpflegung für das in dem Neustädtler Kreise aufgestellte k. k. Militär auf die Dauer des Militärjahres 1833 sichergestellet werde, wird die dießfällige Verhandlung wegen der Verpflegung im Wege der Subarrendirung sowohl, als auch wegen der Verführung der Naturalien in die verschiedenen Postirungen, und zwar: am 13. September d. J. in der Kreisamtskanzlei zu Neustadtl, und am 16. September in der Bezirkskanzlei zu Reifniz in ein und anderem Orte um 9 Uhr Frühe vorgenommen werden. — Mit Hinblick auf den dermaligen Truppenstand beläuft sich der tägliche beiläufige Bedarf, und zwar: für die Subarrendirungs-Station Neustadtl auf Brodportionen 829, Heuportionen à 8 Pfund 24, Heuportionen à 10 Pfund 7, Haferportionen 31; dann Betterstroh vierteljährig à 20 Pfund die Portion auf 600 Portionen. — Für die Subarrendirungs-Station Reifniz auf Brodportionen 728, Heuportionen à 8 Pfund 15, Heuportionen à 10 Pfund 6, Haferportionen 21. — Die Subarrendirung-Uebernahms-Lustigen werden eingeladen, an den oben genannten Tagen sich bei der Verhandlung einzufinden, ihre Offerte schriftlich oder mündlich anzubringen, vorerst aber ein Vadium von 200 fl. C. M. bei der Subarrendirungs-Commission zu erlegen, welches an die Richtersteher sogleich nach abgeschlossener Verhandlung rückgestellet, bei dem Ersteher jedoch bis zur erlegten Caution rückbehalten wird.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1178. (2) Nr. 10592.

Kundmachung.

Am 15. d. M., Vormittags um 9 Uhr wird zur Beistellung des für das hiesige Inquisitionshaus im Verwaltungsjahre 1833 erforderlichen Lagerstrohes, in Folge hohen Gub. Verordnung vom 23. v. M., Zahl 18680, bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher Alle, welche diese Lieferung zu übernehmen willens sind, hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. September 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1184. (1) Nr. 6149.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Mladitsch, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 12. Juni 1832 zu Weixelberg verstorbenen Pfarrer, Jacob Krischav, die Tagsatzung auf den 8. October 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und

rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. August 1832.

Z. 1181. (1) Nr. 6152.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Gebhardt und seinen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreitz, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae - Nr. 147 dienstbaren Gemeinantheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. O. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 31. August 1832.

Z. 1182. (1) Nr. 6153.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Michael Promberger und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreitz, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae - Nr. 146 dienstbaren Gemeinantheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. O. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Max. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. August 1832.

Z. 1183. (1) Nr. 6154.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Posland und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Semreitz, wegen Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf dem, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Mappae-Nr. 141 dienstbaren Gemeinantheil die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 der a. G. O. auf den 12. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. August 1832.

Z. 1168. (2) Nr. 6223.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24. d. M. in den gewöhnlichen Licitationsstunden die zu dem Verlasse des Thomas

Obrekar gehörigen Einrichtungsstücke und Fahrnisse in dem Hause Nr. 2, in der Gradischa-Vorstadt gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Laibach den 4. September 1832.

Z. 1156. (3) Nr. 6044.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Dorothea Hahn, Witwe und ihren beiden unbenannten Töchtern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Klara Kokail, Aloysia Miller, geborne Kokail, und Friedrich Kokail, als mütterlich Cäcilia Kokail'schen Erben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung eines von ihrem Großvater Johann Bapt. Hahn, verschafften Legates pr. 30 fl. für die Dorothea Hahn, und pr. 20 fl. für jede der zwei unbenannten Töchter eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. December l. J., Früh 9 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. August 1832.

Z. 1155. (3) Nr. 6215.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 19. September l. J. und den folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 309, hier in der Stadt die zum Verlasse des verstorbenen Gerichts-Advocaten, Dr. Michael Stermolle gehörigen Mobilien, bestehend in der Leibeskleidung, Wäsche, Einrichtung, Bettzeug, Kästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Spiegeln, Zinn, Küchengeschirr, dann in einer Stockuhr, einem Degen und einer Harfe, versteigerungsweise an den Meistbietenden werden hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Laibach den 31. August 1832.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1179. (1) Nr. 669/392.

AVVISO.

In essecuzione a Riverito Circolare Decreto 23 Gennajo p. p. Nr. 902/245, inessivo a Superiore Ordine si porta a pubblica notizia, che viene aperto di nuovo il concorso al posto di Medico Condotto di prima classe del Comune di Ragusa.

Al detto posto è fissato l' annuo emolumento di 500 fiorini pagabili a trimestre per metà dalla Cassa Comunale, e per l'altra metà da quella degli ospizj, e sono annesse, e quindi obbligatorie tutte le condizioni portate dal Vigente Regolamento per le Mediche, e Chirurgiche condotte della Provinzia della Dalmazia, pubblicato colla Venerata Governiale Notificazione a Stampa 23 Decembre 1828, Nr. 24806/3513.

Chiunque crede di poter aspirare al posto suddetto, avrà ad insinuare entro sei settimane, decorribili dal di della pubblicazione dal presente Avviso, che dovrà essere promulgato ed affisso per tutta la Provinzia, come pure nel territorio dei Governi di Fiume, Trieste, Lubiana, Venezia, Illirio, e Bassa Austria, la propria domanda dirittamente al Protocollo degli Esibiti di questo Uffizio Municipale, e se è impiegato per mezzo dell' Autorità, da cui dipende, corredata di autentici ricapiti comprovanti l' età, la patria, la religione, la condotta politica, e morale, gli studj percorsi, la conoscenza perfetta delle lingue italiana ed illirica, l' abilitazione al libero esercizio della professione risultante da regolare diploma di qualche Istituto, ed i servizi pubblici per aventura sostenuti; e correda inoltre di una dichiarazione giurata di non esser obbligato ad altra condotta, ed essendolo, quale sia precisamente l' epoca, in cui la medesima termina.

Non saranno esclusi dal concorso, di cui trattosi, neppure quegli aspiranti che legittimamente fossero autorizzati ad esercitare negli stati di S. M. I. R. Austriaca la professione di Medico sebbene forestieri.

Dalla Congregazione Municipale di Ragusa li 10 Agosto 1832.

Z. 1176. (1) ad Nr. 823)640 et 834)650.

Kundmachung.

Der Verzehrungssteuerbezug von Wein und Most, von geistigen Getränken und vom Fleischverkauf in den unten benannten Hauptgemeinden wird für das Militär-Jahr 1833, und rücksichtlich für die Jahre 1833, 1834 und 1835, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte in Pacht ausgeboten. Die Offerte kann entweder nur für eine Hauptgemeinde, oder nur für einen steuerbaren Artikel, oder auch für mehrere Hauptgemeinden, und für den gesammten Verzehrungssteuer-Ertrag von den genannten Genußartikeln, dann für ein, zwei oder drei Militärjahre gemacht werden, sie muß jedoch versiegelt, und mit der Aufschrift: „Pachtanbot für den Verzehrungssteuerbezug in der Hauptgemeinde N.“ (oder in den Hauptgemeinden N. N.) längstens bis 22. d. M. zwölf Uhr Mittags beim gefertigten Inspectorate eingereicht werden. Später vorkommende Anbote, so wie Anträge mit besondern, weder hier, noch in den allgemeinen Pachtbedingnissen enthaltenen Bedingungen werden nicht berücksichtiget. Mit dem Meistbietenden wird, falls sein Anbot annehmbar erscheint, der förmliche Pachtvertrag mit Vorbehalt der höheren Genehmigung abgeschlossen werden. Mit der Offerte ist gleichzeitig ein Vadium von 10 pCt. des Fiskalpreises entweder baar, oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course einzureichen, welches bei Nichtannahme des Anbotes zurückgestellt, im Falle der Annahme des Pachtanbotes aber in die zu erlegende Pachtcaution eingerechnet werden wird, wenn der Pachtersteher die Pacht-Caution nicht etwann auf andere gesetzliche Weise sicher stellen sollte. Die ferneren, eigentlichen Pachtbedingnisse können bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — Schließlich wird noch bemerkt, daß Anbote für den gesammten Verzehrungssteuerbezug von allen dreyen Gewerbsclassen, dann für mehrere Gemeinden, und auf alle drei Verwaltungsjahre, jedoch mit bestimmter Auseinandersetzung der einzelnen Beträge für jede Gewerbsclasse, für jedes Pachtjahr, und jede Hauptgemeinde, am willkommensten wäre.

Politischer Bezirk	Hauptgemeinde	Fiskalpreis oder einjähriger Pachtschilling								Anmerkung
		geistige Getränke		Wein und Most		Fleisch		Zusammen		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Thurn am Hart	Gurkfeld .	45	—	1300	—	400	—	1745	—	Diese Fiskalpreise sind von Pachtliebhabern als einjähriger Pachtschilling bereits angeboten worden.
	Zirkle . .	25	—	800	—	140	30	965	30	
	Bründl . .	15	—	600	—	145	—	760	—	
Gottschee	Gottschee .	140	—	2880	—	530	—	3550	—	

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadtl am 7. September 1832.

Z. 1180. (1) ad Nr. 694.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Prem als Realinstanz, wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft kund gegeben, daß über Ansuchen der Marianna Gombatsch von Sajeusche, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. Juni 1832, Nr. 694, in die Versteigerung der, dem Joseph Kovazhizh gehörigen, zu Prem liegenden, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 4, dienstbaren, auf 735 fl. geschätzten ganzen Hube, sammt An- und Zugehör, gegen gleich baare Bezahlung gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 19. October 1832, der zweite auf den 19. November 1832, und endlich der dritte auf den 19. December 1832, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Prem mit dem Beisatze bestimmt worden seyn, daß, wenn obige Realität bei der ersten und zweiten Versteigerungsschätzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Es werden demnach sämmtliche Licitations-Lustigen am obfestgesetzten Tage in Loco des Bezirks-Gerichtes zu erscheinen eingeladen.

Bezirks-Gericht Prem am 27. Juni 1832.

Z. 1121. (2) **Kundmachung.** Nr. 16521.

des k. k. illyr. Landes-Gubernium. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär-Aerar bewirkte Naturalien-Lieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht ausgemittelt werden können, die in dem beigefügten Ausweise speziell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt wurden, und für die Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.

Laibach am 2. August 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsersheimb, k. k. Gubernial-Rath.

Ausweis

über jene liquiden Beträge, deren ursprüngliche Prästanten der an das k. k. österr. Militär bewirkten Natural-Lieferungen nicht nachgewiesen werden können, daher die dießfälligen Vergütungsbeträge Kraft des mit hohem Gubernial-Erlasse vom 1. Mai 1828, Nr. 8962, intimirten hohen Finanz-Ministerial-Anordnung vom 18. April 1828, Nr. 2387, evident gehalten werden müssen.

Vol.-Nr.	Für die laut des Recepisses oder Schuldscheines ausgestellt von dem	des Regiments, Corps oder der Branche	datirt vom	im Monat und Jahr	gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Dominien, Gemeinden und sonstigen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten ärarischen Militär-Forderungen in G. M. fl.	kr.	Anmerkung
183	Verpflegs-Verwalter Jacob Dürnbeck	Verpflegs-Branche	4. April 1805	April 1805	2340 Cent. 76 Pfund Heu	Werbbezirk Commenda Laibach	Laibach	18	48	
184	Verpflegs-Verwalter, Max Krätzig	dto.	22. Sept. 1806	Sept. 1800	1 1/3 Klft. weiches Holz	dto. Herrschaft Loitsch	Adelsberg	3	17 1/4	
185	dto.	dto.	dto.	Juli 1801	30/600 Klft. dto. dto	dto.	„	—	7 2/4	
186	dto.	dto.	dto.	April 1801	Für von Loitsch nach Oberlaibach auf eine Meile geführten 35210 Brod-, 4632 Hafer- und 4632 Heu-Portionen im Gewichte mit 1367 Cent. 29 Pfund, à 2 kr.	dto.	„	36	50 3/4	

Post-Nr.	Für die laut des Recepisses oder Schuldscheines ausgestellt von dem	des Regiments, Corps oder der Branche	datirt vom	im Monat und Jahr	gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Dominien, Gemeinden und sonstigen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten Forderungen in G. M. fl.	kr.	Anmerkung
187	Verpflegs-Verwalter Jacob Dürnbeck	Verpflegs-Branche	18. Nov. 1806	April 1801	Für zur Brodverführung des zu Oberlaibach bestandenen Wacht-Commando vom 2. Garnisons-Regiment beigestellte 14 halbe Vorspannswagen von Oberlaibach bi Laibach auf drei Meilen dann sind drei halbe Wagen nach Planina auf zwe Meilen pr. Pferd und Meile à 10 kr.	Werbbezirk Herrschaft Loitsch	Adelsberg	12	58 3/4	
189	dto.	dto.	23. März 1806	Jänner 1802	An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten 7 Centen 76 Pfund Heu . .	Unterthanen der Spitals-Gült Stein	Laibach	—	35 2/4	
190	dto.	dto.	dto.	„	An dto. für dto. 41 Centen Heu . . .	Unterthanen der Stadt Stein	„	3	7	
191	dto.	dto.	20. Juli 1805	„	dto. für dto. verführte 68 Cent. 44 Pf. Heu	Hof Matscherol und Weinegg	Neustadtl	6	56 1/4	
192	dto.	dto.	dto.	„	dto. für verführte 250 Cent. Heu . . .	Unterthänen des Gutes Smrek	„	22	10 2/4	
193	dto.	dto.	dto.	„	dto. für verführte 8 Cent. 24 Pfund Heu	dto. Werbbezirk Slotrenegg	„	4	52	
194	dto.	dto.	dto.	„	dto. für verführte 757 Cent. 15 Pfund Heu	dto. Werbbezirk Weixelberg	„	57	33 2/4	
195	dto.	dto.	dto.	„	dto. für verführte 398 Cent. 90 Pfund Heu	dto. Werbbezirk Sittich	„	45	14	
196	Mottoni, Verpflegs-Officier	dto.	20. August 1805	Juni 1801	Für die vom 5. Februar bis Ende Mai 1801 verführten 98 Cent. 11 Pf. Heu	dto. des Gutes Hopfenbach	„	2	18 2/4	

Post-Nr.	Für die — laut des Recepisses oder Schuldscheines ausgestellt — von dem	des Regiments, Corps oder der Branche	datirt vom	im Monat und Jahr	gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Dominien, Gemeinden und sonstigen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten ältern Militär-Forderungen in C. M. fl.	kr.	Anmerkung
197	Mottoni, Verpflegs-Officier	Verpflegs-Branche	20. August 1805	Juni 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Februar bis Ende Mai 1801 verführten 37 Cent. Heu	Unterthanen der Herrschaft Nassenfuß	Neustadtl	5	45	
198	dto.	dto.	dto.	„	dto. für verführte 20 Cent. 33 Pfund Heu	Gut Neuhof	„	—	4	
199	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 4 Cent. Heu und 6 Cent. Lagerstroh	Unterthanen des Guts Wolauzhe	„	—	31	
200	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 1 Cent. 50 Pfund Heu .	Gemeinde Vißokavas	„	—	4 3/4	
201	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 12 Ct. Heu	Gut Weinhof	„	—	18 3/4	
202	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 67 Cent. 33 Pfund Heu .	Pfarr Töpplitz	„	3	29	
203	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 244 Cent. 72 Pfund Heu .	Unterthanen des Werbbezirkes Rupertshof	„	6	20 1/4	
204	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 258 Cent. 54 Pfund Heu, und 14 Cent. 40 Pfund Lagerstroh . . .	Unterthanen der Herrschaft Ainöd	„	14	8 1/4	
205	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 13 Cent. 30 Pfund Heu .	Pfarrhof Ainöd	„	—	41 1/4	
206	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 21 Ct. Heu	Gut Preitenau	„	—	32 3/4	
207	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 7 Cent. 33 Pfund Heu .	Pfarr Hönigstein	„	—	11 1/4	

Post-Nr.	Für die laut des Recepisses oder Schuldscheines ausgestellt von dem	des Regiments, Corps oder der Branche	datirt vom	im Monat und Jahr	gelieferte Naturalien	Der zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Dominien, Gemeinden und sonstigen Partheien	Gelegen im Kreise	Die liquidirten älteren Militär-Forderungen in C. M. fl.	kr.	Anmerkung
208	Mottoni, Verpflegs-Officier	Verpflegs-Branche	20. August 1805	Juni 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Februar bis Ende Mai 1801 verführten 40 Cent. 9 Pfund Heu . .	Gut Steinbrückl	Neustadtl	—	8	
209	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 31 Cent. 35 Pfund Heu .	Beneficium Strauschitz	„	—	48 3/4	
210	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 103 Cent. 36 Pfund Heu .	Gut Poganitz	„	1	20 1/4	
211	dto.	dto.	dto.	„	dto. für dto. 21 Cent. 54 Pfund Heu .	Unterthanen der Herrschaft Weirelberg	„	3	20 3/4	
212	Jacob Dürnbeck Verpflegs-Verwalter	dto.	26. Octob. 1805	Jänner 1802	dto. für die im Jahre 1801 verführten Naturalien . . .	dto.	„	22	48	
213	dto.	dto.	dto.	„	dto. dto. dto.	dto. Herrschaft Seisenberg	„	2	1	
214	dto.	dto.	8. Sept. 1805	„	dto. für dto. verführten 980 Brodportionen, 21 Metzen Hafer und 3 Cent. 4 Pfund Heu	dto. des Werbbezirkes Neustadtl	„	5	22	
215	dto.	dto.	26. Octob. 1805	„	dto. für dto. verführten Naturalien . .	dto. der Herrschaft Nassenfuß	„	12	37 2/4	
216	Verpflegs-Verwalter Joseph Wächter	dto.	9. Mai 1809	Juni 1809	9 Maßl Haber . .	Georg Irritsch von Kleinlack	„	—	17	Theilbetrag

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monat	Tag	Barometer Früh Z.	Barometer Früh L.	Barometer Mittag Z.	Barometer Mittag L.	Barometer Abends Z.	Barometer Abends L.	Thermometer Früh R.	Thermometer Früh W	Thermometer Mittag R.	Thermometer Mittag W	Thermometer Abend R.	Thermometer Abend W	Witterung Früh bis 9 Uhr	Witterung Mittags bis 3 Uhr	Witterung Abends bis 9 Uhr	Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflußes in den Gruber'schen Canal + oder —	0'	0''	0'''
Sept.	5.	27	5,1	27	4.4	27	3,7	—	10	—	20	—	15	Nebel	s. heiter	s. heiter	—	2	6	0
»	6.	27	3,8	27	4,6	27	4,2	—	12	—	20	—	16	schön	heiter	heiter	—	2	6	0
»	7.	27	4,7	27	4,2	27	4,8	—	13	—	21	—	16	Nebel	schön	schön	—	2	6	6
»	8.	27	5,2	27	5,3	27	4,9	—	14	—	20	—	16	schön	schön	schön	—	2	6	10
»	9.	27	5,0	27	4 8	27	4,0	—	12	—	18	—	16	Nebel	schön	schön	—	2	5	10
»	10.	27	3,0	27	3,0	27	3,0	—	14	—	16	—	14	Regen	regner.	wolkicht	—	2	5	0
»	11.	27	3,2	27	3 8	27	4.	—	13	—	20	—	14	Nebel	schön	Regen	—	2	4	10

Fremden-Anzeiger.

Angekommen den 11. September 1832.

Hr. Emmanuel Strehl, schweizerischer Cavallerie-Offizier, von Wien nach Triest. — Hr. Raming v. Riedkirchen, Major vom Beschell- und Remontirungs-Departement, von Grätz. — Hr. Joseph Mer[illegible], Mitglied der k. k. Hofkapelle, von Wien. — Hr. Jacob Koßler, Großhändler, von Triest. — Hr. Ludwig Mayer, Landschafts-Mahler, von Triest nach Salzburg. — Hr. Koch, Dr und preussischer Bataillons-Arzt, und Hr. Vincenz v. Rosenzweig, k. k. Hofsecretär; beide von Wien nach Triest. — Hr. Johann Merk, Handelsmann, mit Gemahlinn, und Hr. Joseph Teltscher, Mahler; beide von Grätz nach Triest. Hr. Joseph Hagenauer, Handelsmann, mit Familie, von Triest nach Zilli.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. September 1832.

Dem Michael Dollenz, Fakin, sein Sohn Franz, alt 1 1/2 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 11, an der Auszehrung. — Dem Andreas Suchadobnik, Fuhrmann, seine Tochter Agnes, alt 4 1/2 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 41, an innerlichen Fraisen.

Den 8. Hr. Adolph v. Parmaggiani, Feldkriegs-Kanzlei-Practicant, alt 24 Jahr, am alten Markt, Nr. 42, an der Lungenschwindsucht.

Den 10. Dem Thomas Lenartschitsch, Schuhmacher, sein Sohn Florian, alt 5 Monat, in der Studenten-Gasse, Nr. 289, an Fraisen.

Den 11. Mathias Puschler, Knecht, alt 47 Jahr, an der Wiener Linie, Nr. 75, am Gedärmbrand. — Dem Joseph Pelle, Weinschank, seine Tochter Maria, alt 4 Monat, an der Wiener Strasse, Nr. 62, an Fraisen.

Z. 1167. (1) Nr. 628.

Edict.

Vor dem Bezirksgerichte Kreutberg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 18. December 1831 mit Hinterlassung eines Testaments zu Videm verstorbenen Kauschlers, Johann Mader, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bei der auf den 24. October l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgültig darzuthun, als sie sich widrigens die im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. August 1832.

Z. 1165. (1) Nr. 1097.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Skoffitsch, Vormund der minderjährigen Maria Smen von Mlaka, in die executive Feilbietung der, dem Peter Smen zu Kokritz gehörigen, dem Gute Obergörtschach, sub Urb. Nr. 141 dienstbaren, gerichtlich auf 418 fl. 20 kr. M. M. geschätzten, mit Pfandrechte belegten halben Hube gewilliget, und deren Vornahme auf den 31. Juli, 30. August und 29. September l. J., jedesmal Nachmittags um 3 Uhr im Orte Kokritz, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufsliebhaber und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelstätten zu Krainburg den 28. Juni 1832.

Anmerkung. Bei erster und zweiter Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1198. (1)

Verlorene Busennadel,

dieselbe ist von Gold in Form eines Viereckes, mit einem Opal in der Mitte.

Sie wurde am 31. v. M. Abends auf dem Wege vom Fürstenhofe durch die Herrn-, dann Deutsche-Gasse, über den Raan und Vorstadt Krakau in das Wirthshaus Nr. 62, verloren.

Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen eine angemessene Belohnung bei der hiesigen löbl. k. k. Polizey-Direction abzugeben.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1186. (1) Nr. 17239/4097 Z. M.

Kundmachung

in Betreff der Sicherstellung des Bedarfs an Kisten für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hülfsämter und das k. k. Hauptzollamt in Laibach. — Zur Sicherstellung des Bedarfes an Kisten für die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre Hilfsämter und das hiesige Hauptzollamt auf das Militärjahr 1833, wird am 10. k. M. October um 9 Uhr Vormittags bei dem Oeconomate der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im Taback-Amtsgebäude am Schulplatze eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Der beiläufige Bedarf an Kisten nach eilf verschiedenen Dimensionen beträgt 160 Stücke. Es wird jede Sorte einzeln, sodann aber mit dem Ausrufspreise der Gesammtsumme aller Bestbote, die Lieferung im Ganzen ausgeboten werden. — Die Licitationslustigen können die Bedingnisse bei dem hierortigen Oeconomate vorläufig einsehen, und haben sich übrigens für den Versteigerungs-Act mit den erforderlichen zehnpercentigen Cautionen zu versehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 3. September 1832.

Z. 1172. (1) Nr. 14829/3563 Z. M.

Versteigerung.

Die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung beabsichtiget, die für sie und die untergeordneten Aemter erforderlichen Kanzlei-, Druck-Papiere, Druckarbeiten, Kalender, Wachsleinwand und Oel, vom 1. November 1832 angefangen, im Wege einer öffentlichen Abminderung sicher zu stellen, und die nöthigen Lieferungen an die Mindestfordernden zu überlassen. Die diesfällige Verhandlung wird am 13. October 1832, um 9 Uhr Vormittags in dem Sitzungssale der Cameral-Verwaltung abgehalten werden. — Die Versteigerungsbedingnisse werden bei der Expedits-Direction der Cameral-Verwaltung und bei dem k. k. Gefällen-Inspectorate in Klagenfurt und Triest zur Einsicht der Licitationslustigen offen gehalten, und können daselbst in den gewöhnlichen Amts-Stunden eingesehen werden. — Zugleich wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dieser Versteigerung eine schriftliche Offerten-Verhandlung in nachstehender Art in Verbindung gesetzt werden wird. — Bis zum Beginne der Licitation und noch unmittelbar vor Anfang derselben werden auch schriftliche und versiegelte Offerten über einzelne oder gesammte Licitationsgegenstände angenommen. Diese müssen an die Cameral-Verwaltung gerichtet und mit der Aufschrift: „Offerte für die Papier- oder Druckarbeiten-Lieferung des Militärjahres 1833" versehen sein, den Gegenstand des Anbotes, den Preis in Ziffern ausgedrückt, wenn es sich um Papier handelt, Muster von den Papiergattungen, auf die offerirt werden will, mit dem Nummer, der Gattung und den Namen des Offerenten bezeichnet, das Vadium und den Namen und Wohnort des Offerenten enthalten, und sind für denselben gleich nach erfolgter Ueberreichung, für das hohe Aerar aber erst nach geschehener Annahme des Anbotes durch die Cameral-Verwaltung verbindlich. — Diese Offerten bleiben bis die Licitation geschlossen ist, versiegelt; und erst, wenn Niemand mehr mündlich einen bessern Anbot macht, wird in Gegenwart sämmtlicher Licitanten zur Eröffnung der etwa eingelangten Offerten geschritten. Ist der Anbot einer solchen günstiger, als der des Bestbieters bei der Licitation, so wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Cameral-Verwaltung, der Offerent als der Ersteher angesehen und von ihm die Caution zu erlegen sein. — Es wird sich jedoch vorbehalten, selbst dann, wenn ein Offerent für einzelne Gattungen von Lieferungsgegenständen im Vergleiche zu dem für solche bei der Licitation erzielten Anboten Mindestbieter bliebe, einem allfälligen Ersteher die Gesammtlieferung zu überlassen, wenn hieraus im Ganzen größere Vortheile für das Aerar resultiren. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 3. September 1832.

Z. 1173. (2) Nr. 806/622. V. St.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorates von Unterkrain wird hiemit bekannt gegeben, daß der Bezug der auf das Circulare des hohen k. k. illyr. Guberniums, ddo. 26. Juni 1829, Nr. 1371, und die nachträglichen dießfälligen Bekanntmachungen sich gründenden Verzehrungssteuer vom Wein- und Mostausschank, vom Ausschank der geistigen Getränke und vom Fleischverkauf in dem untergetheilten Steuerbezirke Soderschitsch, des politischen Bezirkes Reifniz, auf das Militär-Jahr 1833, oder, wenn es die Pachtlustigen wünschen sollten, auch auf zwei oder drei aufeinander folgende Militärjahre, nämlich vom 1. November 1832, bis letzten October 1835, versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und

als Ausrufspreis für den Wein und Most 700 fl., für geistige Getränke 80 fl, und für das Fleisch 270 fl.; folglich zusammen für ein Militärjahr der Betrag von 1030 fl. angenommen werden wird. Pachtliebhaber werden zu dieser am 19. September d. J., Vormittag in der Kanzley der löbl. Bezirksobrigkeit Reifnitz abzuhaltenden Pachtversteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Pachtbedingnisse bei allen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden können.

K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat zu Neustadtl am 28. August 1832.

Z. 1171. (2) Nr. 996.

Kundmachung.

Bei der k. k. Oberpostverwaltung zu Prag ist die erste manipulirende Officialsstelle mit 700 fl. Gehalt und bei allfälliger Gradual-Vorrückung die letzte Officialsstelle mit 450 fl. Gehalt und der Verpflichtung zum Erlage einer gleichen Caution, in Erledigung gekommen.

Was in Folge Decret der wohllöblich k. k. obersten Hofpostverwaltung, ddo. 30. v. M., Zahl 8600, mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß Diejenigen, die sich in Competenz setzen wollen, ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der bisherigen Dienstzeit, dann Kenntnisse vom Postdienste und Sprachen bis 1. October l. J. durch ihre vorgesetzte Behörde an die Oberpostverwaltung zu Prag einzubegleiten haben.

Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach den 7. September 1832.

Z. 1157. (3)

Licitations-Ankündigung.

Das gefertigte Verzehrungssteuer-Inspectorat bringt mit Bezug auf die diesseitige Kundmachung vom 23. August 1832, Zahl 743, zur allgemeinen Kenntniß, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von dem Wein- und Mostschanke in dem ganzen politischen Bezirke Adelsberg, für das Verwaltungsjahr 1833, um den Ausrufspreis von den Gewerben mit 6383 fl., und von Buschenschank mit 16 fl., zusammen mit 6399 fl., einer abermaligen Verpachtung unterzogen, und solche in der Kanzlei des gefertigten Inspectorats den 20. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhange abgehalten werden wird. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Adelsberg den 4. September 1832.

Z. 1174. (1) J. Nr. 2222.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 21. August 1832 zu Leschnitz ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Vincenz Souvan, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirks-Gerichte auf den 24. September 1832, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsatzung bei dem Anhange des § 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadtl am 30. August 1832.

Z. 1175. (1) ad Just. Nr. 446.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirks-Gerichte wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kesche von Pristawa bei Landspreis, wider den Joseph Kesche von daselbst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 18. März 1831, schuldig gebenden 43 fl. Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, mit Pfand belegten, der löbl. Herrschaft Landspreis dienstbaren Dominical-Erbpachtgrundes, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu dem Ende drei Tagsatzungen, als: auf den 29. August, 29. September und 29. October l. J., allezeit Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Vom Bezirks-Gerichte Treffen am 29. Juli 1832.

Z. 1154. (3) Nr. 2424.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Rauch von Stalzern wider Anton Schauer von ebenda, in die neuerliche Feilbietung der Anton Schauer'schen 1/4 Hube, Haus-Nr. 14, zu Stalzern, wegen Nichterfüllung der Licitationsbedingnisse, gewilliget, und die Tagsatzung zu deren Vornahme auf den 2. October, Vormittags um 9 Uhr in Loco Stalzern mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität nicht um den Erstehungswerth pr. 312 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche auf Gefahr und Unkosten des frühern Erstehers Joseph Widerwohl mittelst Licitations-Protocolls vom 19. November 1829 hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 8. August 1832.

Z. 1161. (3)

Wohnung zu vermiethen.

Im Hause Nr. 206, im Fürstenhofe, im ersten Stocke, sind zwei

meublirte Zimmer sammt Einrichtung täglich zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man ebendaselbst.

Z. 1188. (1)

Gesang-Unterrichts-Anzeige.

Der Unterricht in der hohen Ortes bewilligten Gesanganstalt für Knaben, bei der Pfarrkirche Maria-Verkündigung zu Laibach, wird mit dem nächst eintretenden Schuljahre, d. i. mit 1. October d. J., wieder beginnen.

Dieses wird in der Absicht zur Kenntniß gebracht, damit sowohl diejenigen Schüler, welche bereits im verflossenen Schuljahre an dem erwähnten Unterrichte mit gutem Erfolge Theil genommen haben, als auch jene, welche erst in die Anstalt neu aufgenommen zu werden wünschen, dem gefertigten Protector der Gesangschule rechtzeitig vorgestellt, und nach erfolgter Aufnahme gehörig immatriculirt werden können, indem später sich Meldende die Aufnahme nicht mehr finden würden, sobald die Zahl der Schüler, den bestehenden Statuten gemäß, vollständig ist.

Laibach am 10. September 1832.

Ignaz Bernbacher.

Z. 1197. (1)

Joseph Grembßl,

bürgerl. Handelsmann

aus

Grätz,

zur

Glocke,

macht die geziemende Anzeige, daß er diesen Herbst-Markt wieder mit einem gut sortirten Lager von lichter und dunkler, mittlerer und feinster Gattung Cambrigs besucht, und möglichst billige Preise verspricht.

Die mit mehreren der ersten k. k. Fabriken gemachten näheren Verbindungen, setzen obigen Handelsmann in die angenehme Lage, den Abnehmern größerer Parthien, (d. i. Handelsleuten) die nämlichen Preise, wie im eben verflossenen Grätzer Markte machen zu können.